

Unterausschuss Neue Medien  
Öffentliches Gespräch zum Thema  
„Vermarktung und Schutz kreativer Inhalte im Internet“  
21. Mai 2012, 13.00 Uhr, PLH E.300

ausgewählte

**ANTWORTEN VON DIRK VON GEHLEN**

*Wie bewerten Sie das von Prof. Schwartmann im Rahmen des Wirtschaftsdialogs des BMWi vorgestellte vorgerichtliche Mitwirkungsmodell? Welche Alternativen böten sich aus Ihrer Sicht dazu an? Wie bewerten Sie die Gegenargumentation der Studie „Vergleich von Modellen zur Versendung von Warnhinweisen durch Internet-Zugangsanbieter an Nutzer bei Urheberrechtsverletzungen“ von Prof. Hoeren?*

Meiner Einschätzung nach ist das vorgerichtliche Warnhinweismodell für den Fall abzulehnen, dass man ernsthaft eine konstruktive Lösung den Umgang mit der digitalen Kopie anstrebt. Es ist teuer, wirft zahlreiche juristische Probleme auf und betrifft am Ende nur diejenigen, die P2P-Systeme nutzen. Sogar die Verfasser der Studie sprechen hier von lediglich 20 Prozent der Urheberrechtsverletzungen. Der weitüberwiegende Teil der Urheberrechtsverletzungen kann damit also gar nicht erreicht werden. Es stellt sich also die Frage, ob solche Ansätze zielführend sein können, da sie wenig zur tatsächlichen Problemlösung beitragen, aber eine gesamtgesellschaftliche Drohkulisse aufbauen, die zu einer weiteren Erosion des Urheberrecht führen wird.

*Das vorgerichtliche Mitwirkungsmodell würde vor allem bei P2P-Filesharing greifen. Man geht davon aus, dass dieser Bereich 20 % der Urheberrechtsverletzungen ausmacht. Hat sich die Nutzung von dezentralen Kopierbörsen durch das Zurückdrängen von Streamhosting-Angeboten wie kino.to oder Megaupload wieder erhöht?*

Ich habe dazu keine belegbaren Zahlen. Ich kann aber die Beobachtung schildern, dass überall dort, wo eine Quelle für illegale Kopien zurückgedrängt wurde, die Nutzer sehr schnell eine neue entdeckt haben. Eine Studie der schwedischen Lund-Universität dokumentiert beispielsweise einen Anstieg der Nutzung so genannter VPN-Dienste wie iPredator unter schwedischen Jugendlichen, nachdem die Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen in Schweden intensiviert wurde. Diese VPN-Dienste verschleiern die Online-Identität und machen die Verfolgung extrem schwierig bis unmöglich. Gleiche Entwicklungen sind auch in Frankreich nach Einführung des restriktiven Loi Hadopi zu beobachten, wo Dienste wie HideMyAss sich wachsender Beliebtheit erfreuen.

Die Analyse dieses Verbraucherverhaltens legt den Schluss nahe, nach Jahren der Verschärfung der Verfolgung, über neue Modelle nachzudenken. Ich beobachte hier einen Wandel in der öffentlichen Debatte: Die Diskussionen der vergangenen Wochen haben die Einsicht wachsen lassen, dass der Kampf gegen die Kopie nicht zu einem Ausgleich berechtigter Interessen führen kann. Es müssen also Lösungen mit der Kopie gefunden werden. Pauschalmodelle, die wie die Leermedienabgabe für analoge Datenträger funktionieren, gewinnen hier aktuell gesellschaftliche Unterstützung. Bei allen Schwächen: Sie sorgen für eine Entkriminalisierung

der Endverbraucher, sie lösen die Konfrontation und stoppen den massiven Erosionsprozess des Urheberrechts.

*Welchen Beitrag leisten die Netzwerkprovider zur Bewusstseinsstärkung und Rechtsdurchsetzung im Falle von Urheberrechtsverletzungen? Wie bewerten Sie die Forderungen aus Wirtschaft und Politik, dass diese einen Beitrag auch aus Gründen der Corporate Social Responsibility leisten sollten?*

In §88 des Telekommunikationsgesetzes steht: „Dem Fernmeldegeheimnis unterliegen der Inhalt der Telekommunikation und ihre näheren Umstände“. Ist es tatsächlich verhältnismäßig, ein solch bedeutsames Grundrecht in Frage zu stellen, um Urheberrechtsverletzungen zu bekämpfen?

*Sind sie der Auffassung, dass ein Warnhinweismodell bzw. ein vorgerichtliches Mitwirkungsmodell angesichts der damit einhergehenden Grundrechtseingriffe auf freiwilliger Basis im Rahmen einer Selbstregulierung umgesetzt werden könnte oder sollte dies auf gesetzlicher Grundlage erfolgen?*

Ich bin der Meinung, dass derartige Modelle gar nicht umgesetzt werden sollten, weil sie nur für P2P-Systeme anwendbar sind, der weit überwiegende Teil der Urheberrechtsverletzungen davon also unbetroffen bleibt.

*Allein 70 lizenzierte Plattformen bestehen in der Musikindustrie (Quelle: Digital Music Report 2011). Welche neuen Geschäftsmodelle haben sich in den Branchen Musik, Film und Buch in den letzten Jahren entwickelt? Welche Marktchancen sehen Sie für weitere Geschäftsmodelle? Welche Geschäftsmodelle werden sich aus Ihrer Sicht besonders positiv entwickeln?*

Ich denke, dass langfristige Geschäftsmodelle, die sich die Mühe machen, die Folgen der Digitalisierung aufzunehmen statt abzuwehren, sehr erfolgreich sein werden. Dazu zählt für mich die zunächst feuilletonistisch anmutende Grundannahme, dass Inhalte sich durch die Digitalisierung verflüssigen. Die historische Ungeheuerlichkeit der digitalen Kopie führt dazu, dass Inhalte gleichzeitig an diesem und an einem anderen Ort sein können. Distribution von Inhalten war noch nie so günstig, so schnell und für jeden machbar. Man wird sie nur unter Aufbringung hoher auch sozialer Kosten bremsen können. Sinnvoller erscheint es, die Möglichkeiten zu nutzen und den Endverbraucher nicht am Ende des Herstellungsprozesses für ein Werkstück (Lied, Film, Buch) zahlen zu lassen, sondern ihn oder sie zum Bestandteil der Entstehung zu machen. Bezahlt wird dann für einen Prozess, an dem der Kunden von Anfang an teilhaben kann. Pauschalmodelle wie Apples iCloud-Dienst oder Streaming-Dienste wie Spotify u.ä. aber auch Crowdsourcing-Portale wie Kickstarter weisen im Bereich der Musik schon heute den Weg zu Bezahlmodellen, die nicht auf dem Erwerb von Werkstücken basieren, sondern auf Zugang und Teilhabe. Wenn sich dieser kulturelle Wandel durchsetzt, werden die Marktchance für Kunst und Kultur im digitalen Raum nicht schlechter sein als vor zwanzig oder dreißig Jahren im analogen Raum.

*Vor dem Hintergrund, dass die Umsätze im digitalen Musikverkauf in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sind, laut Brenner-Studie (Quelle: Musik im digitalen Wandel. Eine Bilanz aus zehn Jahren Brenner Studie), BVMI) die Anzahl der Nutzer illegaler Downloads zwischen 2004 und 2010 jedoch mit rund 3 Mio. Nutzern stabil geblieben ist, welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei der Einführung eines Warnhinweismodells für die Entwicklung der Umsätze bei legalen digitalen Musikinhalten?*

Diese Zahlen legen die Vermutung nahe, die sogar Professor Schwartzmann in seiner Studie benennt: Vielleicht sind die illegalen Kopie gar nicht alleiniger Grund für Umsatzveränderungen. Im Gutachten heißt es: „Ein direkter Zusammenhang zwischen der Nutzung illegaler Kopien und dem Rückgang der Umsatzzahlen liegt nahe, ist aber nur sehr schwer nachzuweisen.“ Vielleicht verändern sich die Umsatzzahlen durch veränderte Nutzungsgewohnheiten (man kauft Einzelsongs und nicht mehr zwingend ganze Alben) und neue Marktteilnehmer (Apple verlangt hohe Summen für das Abspielgerät für Musik und ist an den Umsätzen im iTunes-Store beteiligt) viel mehr als durch illegale Kopien?